die Mobiliar

Schweizerische Mobiliar Versicherungsgesellschaft
Generalagentur Murten
Marc Lehmann
Bahnhofstrasse 10
Postfach
3280 Murten

T 026 672 97 97
F 026 672 97 87
murten@mobiliar.ch
mobiliar.ch/murten

Ihr Ansprechpartner
Regina Zihlmann
Direktwahl 032 312 75 72
E-Mail regina.zihlmann@mobiliar.ch

Offerte/Antrag mit Deckungszusage

Sachversicherung

Offerte/Antrag mit Deckungszusage Nr. G-0196-7922 / 283 350033.01 / 4

Versicherungsnehmer

Einwohnergemeinde Siselen, Käsereiweg 2, 2577 Siselen BE

Vertragsdaten

Vertragsbeginn: 12.04.2021
Vertragsablauf: 31.12.2026

Beginn Deckungszusage: 12.04.2021
Ende Deckungszusage: 01.05.2021

Ersetzt Police: 283 350033.01 mit Vertragsbeginn 09.08.2016

Offerte ausgefertigt am: 12.04.2021
Offerte gültig bis: 11.07.2021

Der Umfang des Versicherungsschutzes richtet sich nach dem Inhalt Ihrer Offerte/Ihres Antrages und den Vertragsbedingungen.

Vorbehalten bleiben Tarifänderungen sowie die Beurteilung der Antragsfragen.

Versicherer ist die Schweizerische Mobiliar Versicherungsgesellschaft AG (nachfolgend Mobiliar genannt), Bundesgasse 35, 3001 Bern.

Inhaltsübersicht

	Seite
Vertragsinformationen	2
Sachversicherung	3
Selbstbehalte	9
Prämienübersicht	10
Besondere Bedingungen	11
Antrag	13

Vertragsinformationen

1. Versicherte Unternehmungen und Betriebsmerkmale

Versicherungsnehmer mit Betriebsstätten in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein
Einwohnergemeinde Siselen, Käsereiweg 2, 2577 Siselen BE
Betriebszweck:
Einwohnergemeinde

2. Begriffserklärung

Vollwert (VW):
Die Versicherungssumme ist nach dem vollen Wert der versicherten Sachen zur Zeit des Vertragsabschlusses festzulegen (Versicherungswert).

Erstes Risiko (ER):
Die Versicherungssumme kann frei gewählt werden. Ein Schaden wird bis zur Höhe der Versicherungssumme entschädigt, ohne Rücksicht auf das Verhältnis zwischen Versicherungssumme und Ersatzwert.

Jahreshöchstentschädigung (JHE):
Die Versicherungssumme kann frei gewählt werden und bildet die maximale zu leistende Entschädigung für alle während eines Versicherungsjahres eintretenden Schäden zusammen.

Sachversicherung

Der Umfang des Versicherungsschutzes erstreckt sich auf alle versicherten Standorte und Unternehmungen in der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein. Abweichende Regelungen sind mittels Zuweisung von Positionen (Pos.) oder Präzisierungen in der Police aufgeführt.

Betriebssachversicherung

Pos. Versicherter Standort

1 Käsereiweg 2, 2577 Siselen

1010 Bewegliche Sachen

Die Sachen gelten am jeweiligen Betriebsstandort versichert, welcher von der Gemeinde im entsprechenden Gebiet genutzt wird

CHF 310 000 Verwaltung
CHF 50 000 Werkhof, Abfall und Strassenwesen
CHF 40 000 Zivilschutz (übriges Inventar gilt via Zweckverband versichert)
CHF 190 000 Mess- und Steuereinrichtungen bei Abonnenten (Elektra)
CHF 240 000 Trafostationen, MS und NS Anlage, Freileitung Ortsnetz
CHF 30 000 Werkstatt (Elektra)

Der Bereich Bildung (Kindergarten und Primarschule) sowie die Feuerwehr gelten ab Beginn 9.8.2016 nicht mehr versichert über diese Police.

Versicherte Gefahren	Form		Versicherungssumme
Feuer und Elementar	VW	CHF	960 000
▪ Sengschäden, Nutzfeuer, Wärme	ER	CHF	5 000
Einbruchdiebstahl und Beraubung	ER	CHF	250 000
Wasser	ER	CHF	500 000
Vorsorgeversicherung			
Feuer und Elementar	VW	CHF	96 000

1050 Aussenversicherung

Versicherte Gefahren	Form		Versicherungssumme
Feuer und Elementar	VW	CHF	96 000
Einbruchdiebstahl und Beraubung	ER	CHF	25 000
▪ Diebstahl aus abgeschlossenen Motorfahrzeugen und Anhängern	ER	CHF	5 000
Wasser	ER	CHF	50 000

1110 Geldwerte

Versicherte Gefahren	Form		Versicherungssumme
Feuer und Elementar			
▪ gewöhnliche Aufbewahrung	ER	CHF	5 000
▪ im Kassenschrank über 300 kg oder EN II	ER	CHF	10 000
Einbruchdiebstahl und Beraubung			
▪ aus abgeschlossenen Behältnissen	ER	CHF	5 000
▪ im Kassenschrank über 300 kg oder EN II	ER	CHF	10 000
▪ Beraubung in Zirkulation	ER	CHF	10 000

1130 Unbewegliche Sachen im Freien

Versicherter Gegenstand:

- Stromversorgung und öffentliche Beleuchtung
 CHF 200 000 öffentliche Beleuchtung
 CHF 2 525 000 Verteilkabinen, Freileitungen, Kabel mit Trassen, Hausanschlüsse, Messtechnik, Steuer- Regelsysteme

 Hinweis: Werte Elektra gemäss Bewertung Firma Youtilitiy; die Trafos
 sowie Zähler bei Abonnenten sind in der Fahrhabe-Deckung Baustein 1010 enthalten

Versicherte Gefahren	Form		Versicherungssumme
Feuer	ER	CHF	750 000
Elementar	ER	CHF	1 000 000

Gebäudesachversicherung

Pos.	Versicherter Standort	Baukostenindex		Vollwert
2	Käsereiweg 2, 2577 Siselen	194.00	CHF	1 450 000
3	Schulhausstrasse 8, 2577 Siselen	194.00	CHF	3 750 000
4	TS Gebäude diverse, 2577 Siselen	194.00	CHF	179 000

2010 Gebäude
Mit automatischer Summenanpassung an den Baukostenindex.

Versicherte Gefahren	Form		Versicherungssumme
Wasser	VW	CHF	5 379 000
Vorsorgeversicherung Wasser	VW	CHF	2 000 000

Versicherung für Besondere Sachen und Kosten

3010 Besondere Sachen und Kosten

Versichert sind:			Sublimite
▪ Anvertrautes Dritteigentum (nicht gemietete oder nicht geleaste Bewegliche Sachen)			
▪ Bauführung bei Gebäudeschäden			
▪ Bewachungskosten			
▪ Bewegungs- und Schutzkosten			
▪ Debitorenausstände			
▪ Dekontamination für Erdreich und Löschwasser			
▪ Expertenkosten		CHF	50 000
▪ Freilegungskosten		CHF	50 000
▪ Gebäudebeschädigung			
▪ Grabarbeiten an versicherten Leitungen			
▪ Nachteuerung und Marktpreisschwankungen			
▪ Notverglasungen, Nottüren und Notschlösser			
▪ Öffentlich-rechtliche Verfügungen		CHF	50 000
▪ Personal- und Besuchereffekten			
▪ Präventive Sofortmassnahmen		CHF	5 000
▪ Räumung und Entsorgung			
▪ Schlossänderungskosten			
▪ Technische Verbesserungen			
▪ Umgebungsversicherung		CHF	25 000
▪ Wiederbeschaffungsmehrkosten			
▪ Wiederherstellungskosten			
▪ Zusätzliche Folgekosten		CHF	50 000

Versicherte Gefahren	Form		Versicherungssumme
Feuer und Elementar	ER	CHF	300 000
Einbruchdiebstahl und Beraubung	ER	CHF	100 000
Wasser	ER	CHF	100 000

Betriebsunterbrechungsversicherung

4030 Mehrkosten
Haftzeit 24 Monate

Mitversichert gelten Mietertragsausfälle bis CHF 20 000 auf Erstes Risiko; Ertragsausfälle aus der Vermietung von Liegenschaften an Dritte infolge eines versicherten Ereignisses an Liegenschaften der Gemeinde (Liegenschaften im Finanz- oder Verwaltungsvermögen).

Versicherte Gefahren	Form		Versicherungssumme
Feuer und Elementar	ER	CHF	250 000
Wasser	ER	CHF	50 000

Zusatzversicherung

4810 Glasbruch

Gültig für die:
- Betriebssachversicherung
- Gebäudesachversicherung

Versichert sind:
- Gebäudeverglasung
- Sanitäreinrichtungen
- Mobiliarverglasungen

Versicherte Gefahren	Form		Versicherungssumme
Glasbruch	ER	CHF	10 000

4830 Zusätzliche Gefahren

Gültig für die:
- Betriebssachversicherung
- Versicherung für Besondere Sachen und Kosten
- Betriebsunterbrechungsversicherung

inklusive unbewegliche Sachen im Freien

Versicherte Gefahren	Form		Versicherungssumme
Zusätzliche Gefahren	ER	CHF	100 000

4890 Erdbeben und vulkanische Eruptionen

Gültig für die:
- Betriebssachversicherung
- Gebäudesachversicherung
- Versicherung für Besondere Sachen und Kosten
- Betriebsunterbrechungsversicherung

Versicherte Gefahren	Form		Versicherungssumme
Erdbeben und vulkanische Eruptionen	JHE	CHF	2 500 000

Selbstbehalte

Sachversicherung

Betriebssachversicherung		
Feuer	CHF	1 000
▪ Dekontamination 20% der Entschädigung, mindestens CHF 10 000		
▪ Öffentlich-rechtliche Verfügungen 20% des Schadens		
Elementar		
▪ 10% der Entschädigung, mindestens CHF 2 500, höchstens CHF 50 000		
Einbruchdiebstahl und Beraubung	CHF	1 000
Wasser	CHF	500
Gebäudesachversicherung		
Elementar		
▪ für Gebäude, die ausschliesslich Wohnzwecken dienen 10% der Entschädigung, mindestens CHF 1 000, höchstens CHF 10 000		
▪ für übrige Gebäude 10% der Entschädigung, mindestens CHF 2 500, höchstens CHF 50 000		
Wasser	CHF	500

Sind bei einem versicherten Schadenereignis nur Besondere Sachen und Kosten betroffen, werden die aufgeführten Selbstbehalte in Abzug gebracht.

Betriebsunterbrechungsversicherung		
Feuer	CHF	1 000
Elementar	CHF	1 000
Wasser	CHF	1 000
Zusatzversicherung		
Glasbruch	CHF	0
Zusätzliche Gefahren	CHF	2 000
▪ Marder, Nager, Insekten	CHF	200
Erdbeben und vulkanische Eruptionen		
▪ 10% der Entschädigung, mindestens CHF 20 000		

Der Selbstbehalt wird pro Ereignis für folgende Versicherungen einmal abgezogen. Treffen bei einem Ereignis unterschiedliche Selbstbehalte zusammen, wird im Maximum der höchste abgezogen:

- Betriebssachversicherung
- Gebäudesachversicherung
- Betriebsunterbrechungsversicherung

Prämienübersicht

Sachversicherung	CHF	7 352.50
Versicherungsprämie	**CHF**	**7 352.50**
Gesetzliche Abgaben (Stand: 12.04.2021)		
Stempelabgabe	CHF	367.60
Jahresprämie	**CHF**	**7 720.10**

Die Prämie ist jährlich zahlbar. Fälligkeit(en): 01.01.

In der Versicherungsprämie sind folgende Prämien gemäss Aufsichtsverordnung über die Elementarschadenversicherung enthalten:

Feuer	CHF	589.70
Elementar	CHF	352.80

Besondere Bedingungen

Inhaltsübersicht

	Seite
Besondere Bedingungen Sachversicherung	**11**
10005 Fünfjährige Verjährungsfrist für Versicherungsleistungen	11
10040 Versehensklausel	11
10070 Vorsorgedeckung bei Gefahrerhöhung	11
15050 Verzicht auf Anrechnung einer Unterversicherung im Schadenfall	11
49001 Differenzdeckung zu Helvetia-Police	11
49002 Differenzdeckung zu GVB Privatversicherungsdeckungen	11

Besondere Bedingungen Sachversicherung

10005 Fünfjährige Verjährungsfrist für Versicherungsleistungen

In Abänderung von Art. 46 des Bundesgesetzes über den Versicherungsvertrag (VVG) verjähren die Forderungen aus dem Versicherungsvertrag in fünf Jahren nach Eintritt der Tatsache, welche unsere Leistungspflicht begründet.

10040 Versehensklausel

Unterlässt der Versicherungsnehmer die Abgabe einer Anzeige oder unterlässt er die Erfüllung einer sonstigen Obliegenheit, so werden wir von der Verpflichtung zur Leistung nicht frei, wenn der Versicherungsnehmer nachweist, dass das Versäumnis nur auf einem Versehen beruht und nach seinem Erkennen unverzüglich nachgeholt worden ist oder wenn der Schaden auch bei Erfüllung der Obliegenheiten eingetreten wäre.

10070 Vorsorgedeckung bei Gefahrerhöhung

Ergibt sich in einem Schadenfall, dass Sie die Mitteilung über eine wesentliche Gefahrserhöhung unterlassen haben, übernehmen wir den Schaden trotzdem im Rahmen des Versicherungsschutz gemäss Police. Sie sind jedoch verpflichtet, rückwirkend ab Beginn des Risikos dasselbe einzuschliessen und die dem Tarif entsprechende Prämie zu entrichten.
Diese Deckungserweiterung gilt nicht für neu hinzukommende Unternehmungen und Standorte.

15050 Verzicht auf Anrechnung einer Unterversicherung im Schadenfall

Für die zum Vollwert versicherten Bewegliche Sachen verzichten wir auf die Anrechnung einer Unterversicherung, sofern folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Die Versicherungssumme wurde mittels detailliertem Inventar erhoben;
- Die Versicherungssumme für Einrichtungen wird jährlich der Teuerung gemäss Teuerungstabelle für Maschinen angepasst;
- Sie melden uns jährlich binnen 6 Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres die effektiven Versicherungssummen entsprechend dem Wiederbeschaffungswert am Tage des Geschäftsabschlusses. Bei der Ermittlung dieser Werte sind die Veränderungen des abgelaufenen Jahres (Zu- und Abgänge, Wertsteigerungen) zu berücksichtigen.

Diese Regelung gilt nicht für die Elementarschadenversicherung gemäss Aufsichtsgesetz (VAG) und die dazugehörende Aufsichtsverordnung (AVO).
Wir haben Anspruch auf die Mehrprämie rückwirkend ab Risikobeginn.

49001 Differenzdeckung zu Helvetia-Police

Die versicherten Gebäude gelten bis zum 1.3.2022 über die Helvetia Versicherung gegen Wasserschäden versichert (Gebäude-Wasserdeckung gemäss Police Helvetia 4.000.335.782). Die Deckungen der Mobiliar gelten bis zu diesem Zeitpunkt subsidiär und im Nachgang zu allfälligen Leistungen der Helvetia.

49002 Differenzdeckung zu GVB Privatversicherungsdeckungen

Die Deckung Zusätzliche Gefahren (Baustein 4830) gilt in Bezug auf Vandalismus an Gebäuden in Ergänzung zu den Deckungen der GVB Privatversicherungs AG (Top-Plus-Deckungen).

Antrag

Antragsfragen Sachversicherung

Antragsfragen entfallen, da nicht mehr erforderlich (bereits bekannt).

Erklärung und Unterschriften

Der Antragsteller/die Antragstellerin willigt mit der Unterzeichnung dieses Antrages ein, dass die Mobiliar die zur Antragsprüfung, Vertragsabwicklung und Schadenerledigung sowie die zu gruppeneigenen Marketingzwecken und zur Dokumentation und Pflege von bestehenden und künftigen Kundenbeziehungen erforderlichen Daten bearbeitet. Die Mobiliar kann beim Vorversicherer oder bei Dritten sachdienliche Auskünfte zum bisherigen Schadenverlauf einholen, insbesondere zur Risikoabklärung und zur Bestimmung der Prämien. Soweit zur Bearbeitung des Geschäftes unabdingbar, erstreckt sich die Einwilligung auch auf das Beschaffen von besonders schützenswerten Personendaten und Persönlichkeitsprofilen oder auf die Einsichtnahme in amtliche Akten. Der Antragsteller/die Antragstellerin willigt ein, dass Personendaten an die Gesellschaften der Gruppe Mobiliar (inkl. ihre Generalagenturen) weiter gegeben werden können. Besonders schützenswerte Daten werden nur weitergegeben, wenn dies für die Vertragsabwicklung unabdingbar ist. Falls zur Vertragsabwicklung oder Schadenbehandlung erforderlich, wird die Mobiliar die Daten an die am Vertrag beteiligten Dritten im In- und Ausland, insbesondere an Mit- und Rückversicherer und an die Gesellschaften der Gruppe Mobiliar zur Datenbearbeitung bekannt geben, die an der Abwicklung des Versicherungsverhältnisses beteiligt sind. Der Antragsteller/die Antragstellerin willigt ferner ein, dass die Mobiliar einem allfälligen Nachversicherer entsprechende Auskünfte erteilt.

Die antragstellende Person erklärt ihren Beitritt zur Schweizerischen Mobiliar Genossenschaft und ernennt die allenfalls im vorliegenden Antrag bezeichnete Person zu ihrer Vertreterin oder ihrem Vertreter. Beitritt und Mitgliedschaft sind mit keinerlei finanziellen oder persönlichen Pflichten verbunden. Die Mitgliedschaft erlischt mit der Beendigung des Versicherungsvertrages.

Ändern bei der **gesetzlich geregelten Elementarschadenversicherung** auf Grund behördlicher Anordnung die Prämien, die Selbstbehalte oder der Deckungsumfang, wird der Vertrag auf den behördlich bestimmten Zeitpunkt angepasst. In diesem Fall besteht **kein Kündigungsrecht**.

Der Antragsteller/die Antragstellerin bestätigt mit der Unterzeichnung dieses Antrages, über die Identität des Versicherers sowie über den wesentlichen Inhalt des Versicherungsvertrages informiert worden zu sein (Artikel 3 VVG). Er/sie bestätigt überdies, die schriftliche Information zum Vermittler (Artikel 45 VAG) erhalten zu haben.

Der Antragsteller/die Antragstellerin beantragt, bei der Mobiliar aufgrund der ausgehändigten Allgemeinen Bedingungen, des bzw. der Bausteinbeschriebe und allfälliger Besonderer Bedingungen die vorstehend bezeichneten Versicherungen abzuschliessen.

Die Mobiliar verpflichtet sich, die erhaltenen Daten vertraulich zu behandeln.

Unterschrift der antragstellenden Person

Datum: _____ Unterschrift: _____

Vertretung für den Beitritt zur Schweizerischen Mobiliar Genossenschaft:

☐ Herr ☐ Frau ☐ Adresse wie Versicherungsnehmer

Vorname, Name _____

Geburtsdatum _____

Strasse, Nr. _____

PLZ, Ort _____

Kontoangaben für allfällige Prämienrückvergütungen oder Schadenzahlungen:

Bank, IBAN

Post, PC Konto/IBAN

Kontoinhaber

Murten, 12.04.2021

Schweizerische Mobiliar Versicherungsgesellschaft
Generalagentur Murten

Marc Lehmann
Generalagent